

Neue Verkehrsregeln ab 2021

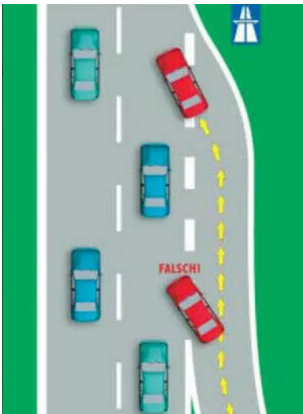
Am 1. Januar 2021 treten diverse neue Verkehrsregeln in Kraft, welche die Sicherheit erhöhen und den Verkehrsablauf flüssiger machen. Zudem gelten ab 2021 neue Führerausweisregelungen.



Siehe Link; alle Regeln werden mit Videos erklärt

<https://www.astra.admin.ch/astra/de/home/themen/verkehrsregeln/verkehrsregeln-2021.html>

- **Reissverschluss bei Fahrstreifenabbau und Autobahneinfahrten:** Das Reissverschlussssystem am Ende eines Fahrstreifens ist jetzt obligatorisch. Das gilt überall wo Fahrstreifen enden, z.Bsp. beim Wechsel von 3 auf 2 Fahrstreifen, bei Unfällen oder Baustellen, sowie bei Autobahneinfahrten.



- **Rechtsvorbeifahren:** Auf Autobahnen dürfen Fahrzeuge an einer Kolonne rechts vorbeifahren, auch wenn sie sich nur auf einer Spur gebildet hat. Das Rechtsfahrgebot gilt nach wie vor, wenn möglich auf der rechten Spur fahren. Neu ist, wenn sich links neben ihnen eine Kolonne gebildet hat, dürfen sie vorsichtig rechts vorbeifahren, auch wenn es auf der rechten Spur keine Kolonne hat. **Wichtig RECHTS ÜBERHOLEN BLEIBT VERBOTEN!**

- **100 km/h für leichte Anhängerzüge:** Auf Autobahnen wird die Höchstgeschwindigkeit für leichte Motorwagen mit Anhänger bis 3.5 Tonnen von 80km/h auf 100km/h erhöht. Wenn dafür Anhänger, Reifen und das Zugfahrzeug geeignet sind. Informationen dazu beim StVa oder beim vertrauenswürdigen Händler.

- **Rechtsabbiegen bei Rot für Velo und Mofa:** Jetzt dürfen Fahrräder und Mofa rechts abbiegen, wenn die unten eingefügte Signalisation angebracht ist. Bei keiner Signalisation gilt das Rotlicht auch für die Velofahrer ;) Wenn sie bei Rot abbiegen haben Fussgänger und Querverkehr natürlich Vortritt.

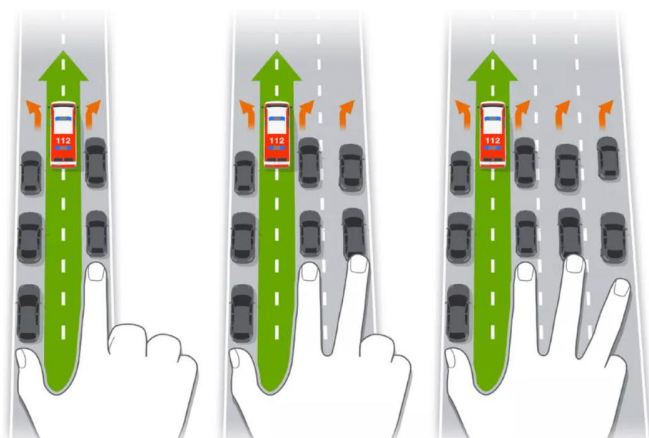


- **Fahrradfahren auf Trottoir für Kinder bis 12 Jahre:** Wo es keinen Velostreifen oder Veloweg gibt, dürfen Kinder bis 12 Jahre auf dem Trottoir fahren. (Für die Schweine mit Ferkel)

- **Fahrradstrassen:** In Tempo 30er-Zone können Fahrradstrassen eingerichtet werden. Sie laufen parallel zu stark ausgelasteten Strassen, so werden Auto und Veloverkehr entflochten und alle kommen schneller ans Ziel. Bisher galt in Tempo 30er-Zone grundsätzlich Rechtsvortritt. Anders auf Fahrradstrassen. Fahrzeuge auf Fahrradstrassen haben gegenüber einmündenden Strassen Vortritt. Dies ist mit "Stopp" oder "Kein Vortritt" signalisiert.

- **Lernfahrten ab 17 Jahren:** Wer den Lernfahrausweis für Personenwagen ab 1. Januar 2021 vor dem zurückgelegten 20. Altersjahr erwirbt, muss eine Lernphase von zwölf Monaten durchlaufen. Damit die Führerprüfung trotz der einjährigen Lernphase mit 18 absolviert werden kann, darf der Lernfahrausweis bereits im Alter von 17 Jahren erteilt werden. Für Personen, die den Lernfahrausweis nach dem 20. Geburtstag erwerben, gilt die zwölfmonatige Lernphase nicht.

- **Für Motorradfahrer - Kein Direkteinstieg mehr in die unbeschränkte Kategorie:** Wer die leistungsstärksten Motorräder fahren will, muss künftig zuerst mindestens zwei Jahre ein auf 35 kW beschränktes Motorrad der Kategorie A fahren. Der Direkteinstieg in die stärkeren Motorradkategorien ist künftig nur noch für Personen möglich, die berufsmässig auf das Führen solcher Motorräder angewiesen sind: Motorradmechaniker, Polizisten und Verkehrsexperten.



Auf den Autobahnen gilt bei Stau künftig die Pflicht, eine Rettungsgasse zu bilden. Wer keine Notfall- oder Rettungsgasse bildet muss mit einer **Busse** rechnen.

OBV Ziff. 328.3: CHF 100.00

Missachtung der Pflicht, eine Rettungsgasse zu bilden.

(Art. 36 Abs. 7 VRV)

Parkgebühren für Zweiräder

Der Geltungsbereich des Signals „Parkieren gegen Gebühr“ wird auf alle Fahrzeuge ausgedehnt. Somit können gebührenpflichtige Parkfelder auch für Motorräder, Mofas und schnelle E-Bikes eingeführt werden.

